



# Gemeindeversammlung Truttikon

---

## Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Genehmigung des Steuerfusses 2025 von 35 %
3. Anfrage der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz  
*Es lag keine Anfrage vor.*

### Protokoll

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 10. Dezember 2024 während den Öffnungszeiten 30 Tagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zudem kann es auf der Homepage [www.truttikon.ch](http://www.truttikon.ch) unter Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

### Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

### Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzu-reichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der ange-fochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung auf der Homepage am 10. Dezember 2024.

Truttikon, 10. Dezember 2024

Gemeinderat Truttikon